

LIVE-ONLINE-SEMINAR: DAS WACHSTUMSCHANCENGESETZ - WAS WURDE TATSÄCHLICH BESCHLOSSEN?



TERMIN

Mittwoch, 24.04.2024, 14:00-15:30 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Michael Seifert, Dipl.-Finw., Steuerberater, Troisdorf

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 100,00**
zzgl. 19% USt (€ 19,00) = insgesamt € 119,00.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 150,00**
zzgl. 19% USt (€ 28,50) = insgesamt € 178,50.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: DAS WACHSTUMSCHANCENGESETZ - WAS WURDE TATSÄCHLICH BESCHLOSSEN?

Durch das Wachstumschancengesetz soll die Liquiditätssituation der Unternehmen verbessert werden. Zudem sollen Investitionsanreize gerade auch im Wohnungsneubau und für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen werden.

Der Vermittlungsausschuss hat am 21. Februar 2024 letzte Gesetzesänderungen beschlossen. Entgegen der ersten Erwartungen hat der Bundesrat dem Wachstumschancengesetz, unter Berücksichtigung der Änderungsbeschlüsse des Vermittlungsausschusses, am 22. März 2024 zugestimmt. In dem Webinar stellen wir praxisnah und übersichtlich die für den Beratungsalltag wesentlichen nunmehr beschlossenen Änderungen auch anhand von Schaubildern und Beispielen dar.

Dem Praktiker sollten die verabschiedeten Regelungen wegen neuer Gestaltungsmöglichkeiten und wegen der gezielten Beantwortung von Mandantenrückfragen präsent sein. Hingewiesen wird auch auf die Regelungen, die zunächst im Gespräch waren, aber letztlich nicht verabschiedet wurden. Gerade durch das ständige „Hin- und Her“ sind in der Praxis nämlich erhebliche Anwendungsunsicherheiten eingetreten, welche Änderung tatsächlich beschlossen wurden und welche nicht.

I. Das Wachstumschancengesetz: Das Gesetzgebungsverfahren

1. Gesetzgebungsverfahren
2. Überblick über die wesentlichen Rechtsänderungen
3. Änderungen in letzter Sekunde (Vermittlungsausschuss)

II. Blick in die Einkommensteuer

1. Degressive AfA bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern
2. Degressive AfA und Wohnneugebäude
3. Sonderabschreibung für den Mietwohnungsneubau (§ 7b EStG) und neue Gestaltungsmöglichkeiten
4. Ausweitung der Sonderabschreibung nach § 7g EStG
5. Förderung der Elektrofahrzeuge und Rückrechnungsproblematik
6. Erhöhung der Geschenkengrenze

LIVE-ONLINE-SEMINAR: DAS WACHSTUMSCHANCENGESETZ - WAS WURDE TATSÄCHLICH BESCHLOSSEN?

7. Private Veräußerungsgeschäfte
8. Geänderte Verlustnutzungsregelungen (§ 10d EStG)
9. Streckung der vollen Rentenbesteuerung
10. Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns
11. Digitalisierung des Spendenverfahrens
12. Geringwertige Wirtschaftsgüter
13. Sammelposten
14. Energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen (§ 35c EStG)
15. Einkünfte aus VuV: Besteuerungsverzicht bei Kleinnahmen

II. Blick in die Lohnsteuer

1. Ausschluss der Fünftelungsregelung im Lohnsteuer-Abzugsverfahren
2. Lohnsteuerpauschalierung und Gruppenunfallversicherung und Folgewirkungen
3. Erhöhung der Übernachtungsnebenkostenpauschale
4. Mehraufwendungen für Verpflegung
5. Betriebsveranstaltungen
6. Sonstiges

III. Blick in die Gewerbesteuer

1. PV-Anlagen
2. Verlustberücksichtigung

IV. Blick in die Umsatzsteuer

1. Steuerfreiheit von Verfahrenspflegern
2. Elektronische Rechnungen
3. Ausweitung der Ist-Besteuerung inkl. Blick in die Rechtsprechung
4. Neuerungen bei Kleinunternehmer
5. Umsatzsteuer-Voranmeldungszeiträume: Schwellenwerterhöhung

V. Blick in die Abgabenordnung

1. Erhöhung der Bilanzierungsgrenzen (§ 141 AO) und Praxisfolgen
2. Keine neue Mitteilungspflichten bei innerstaatlichen Steuergestaltungen
3. Sonstige Änderungen

VI. Keine Förderung von Investitionen in den Klimaschutz (Klimaschutz-Investitionsprämien-gesetz)

VII. Das „Wachstumschancengesetz light“

Kreditweitzmarkt-förderungsgesetzes im Überblick

VIII. Ausblick

Weitere Gesetzgebungsverfahren (z. B. IV Bürokratieentlastung, Anhebung der Schwellenwerte im Handelsrecht)
Aktuelle Entwicklungen werden berücksichtigt

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.